

Erhöhte Kriegsbeihilfen für Beamte.

Mit Rücksicht auf die steigenden Kosten der Lebenshaltung sind die Kriegsbeihilfen für preussische und Reichsbeamte, die im Laufe des Krieges bereits mehrfach erhöht worden sind, vom 1. April ab neu geregelt worden. Während bisher nur Beamte bis zu 5400 M. Gehalt Kriegsbeihilfen erhielten, ist die obere Einkommensgrenze nunmehr auf 7800 M. (ohne Wohnungsgeld) erhöht worden: Drei Gehaltskategorien werden unterschieden, 1. bis zu 2300 M., 2. über 2300 bis 4800 M., 3. über 4800 bis 7800 M. Die Kriegsbeihilfen betragen:

	Kategorien jährlich Mark:					
	Klasse I		Klasse II		Klasse III	
	bisher	jetzt	bisher	jetzt	bisher	jetzt
für kinderlose Ehepaare .	144	180	144	144	—	—
für Verheiratete						
mit einem Kind . . .	204	324	204	276	—	120
mit zwei Kindern . . .	264	480	264	420	—	252
mit drei Kindern . . .	324	648	324	576	—	396
mit vier Kindern . . .	384	828	384	744	—	552
mit fünf Kindern . . .	444	1020	444	924	—	720
mit sechs Kindern . . .	504	1224	504	1116	—	900

Bei Gruppe 1 ist monatlich ein Grundbetrag von 15 M. zugrunde gelegt, für ein Kind erfolgt ein Zuschlag von 12 M., für jedes weitere Kind eine Mark mehr; Gruppe 2: Grundbetrag 12 M., Zuschlag für ein Kind 11 M., jedes weitere eine Mark mehr; Gruppe 3: Zuschlag für ein Kind 10 M., jedes weitere Kind eine Mark mehr.